

27./IV. 1919

ng

Preis der Anzeigen:
 Die kleine Zeile 80 f. Abendblatt 41. Reklamen 225 f.
 Abendblatt 43. — 50% Teuerungszuschlag, Stellen-
 gesuche 10% Teuerungszuschlag. Familienanzeigen
 Sondertarif. Platz- u. Datenvorsch. ohne Verbindlich-
 keit. — Anzeigen nehmen an: Geschäftsstelle Frank-
 furt a. M.: Gr. Eschenheimerstr. 33/37, Schillerstr. 20.
 Mainz: Schillerpl. 3, Berlin: Mauerstr. 16/18, Dresden A.
 Waisenhausstr. 25, München: Porzellanstr. 5, Offenbach:
 Biebererstr. 34, Stuttgart: Poststr. 7, Zürich: Nord-
 straße 62. Unsere Agenturen u. d. Ann.-Expeditionen.
 Verlag und Druck der Frankfurter Societät
 Druckerei G. m. b. H.
 Postcheckkonto Frankfurt (Main) 4432.

Die geistigen Grundrechte.

Von Dr. Richard Benz.

Immer mehr wird die soziale Frage bei uns zu einer geistigen Frage werden müssen. Denn was wir durch die Revolution an sozialem Ausgleich erreicht haben und noch erreichen werden, sind materielle Dinge: Freiheit, Wohlfahrt, Gedeihensmöglichkeit des Leibes — sie sind die unumgänglichen Voraussetzungen für alles andere, aber sie vermögen an sich und allein den Menschen nicht glücklich zu machen, sie bringen seinem Geist und seiner Seele keinen Gewinn. Unausgesprochen und unbewußt lastet auf unserm Volke die geistige Not, und nichts wird von den Führenden getan, daß sie zum Wort und zur Forderung werde, wie das Politische und Wirtschaftliche Wort und Forderung geworden sind. Denn es handelt sich hier nicht um Dinge, die wie bisher der persönlichen und privaten Pflege überlassen werden können, sondern um Grundrechte des Volkes, die gegenüber dem herrschenden Zustand unserer öffentlichen geistigen Angelegenheiten zur Geltung gebracht werden müssen. Sie müssen dem Volk so gut wie seine politischen und sozialen Rechte in der Verfassung gewährleistet werden, wenn anders die geistige Not sich enden und wahrhafte innere soziale Gerechtigkeit möglich werden soll.

Diese Grundrechte müssen einen zweiseitigen Sinn und Inhalt haben, weil der bisherige Zustand an einem zweiseitigen Uebel krankte: sie müssen dem gesamten Volk die Möglichkeit sichern, am geistigen Leben der Nation teilzunehmen; und sie müssen das schöpferische geistige Leben selbst aus seiner untergeordneten, allem Zufall und aller Willkür preisgegebenen Stellung emporheben, es anders als bisher sichern und schützen und ihm völlige Autonomie neben den politischen und wirtschaftlichen Gewalten verschaffen.

Ueber den ersten Punkt sind wenig Worte zu verlieren. Tatsächlich ist der größte Teil der Nation von der Anteilnahme an der geistigen Ueberlieferung, an Kunst und Kultur ausgeschlossen. Die bestehenden öffentlichen Kunst- und Bildungsanstalten des Staates und der Gemeinden können für eine wirkliche Volkskultur nichts leisten, weil einmal Geld und zum andern eine bestimmte konventionelle Bildung zu ihrem Besuche vorausgesetzt wird — sie sind also nur einer kleinen Schicht Vermittelter und Gebildeter zugänglich. Man kann sie nicht so, wie sie jetzt sind, durch Beseitigung des einen, des materiellen Hindernisses, der Allgemeinheit öffnen, indem man sie etwa, wozu jetzt das Bestreben sich zeigt, bloß unentgeltlich macht — dieses wäre wieder ein Beweis unserer rein materiellen Einstellung, die das Wesentliche nicht sieht — sondern die Teilnahme an der Kultur darf durch die Art, wie Geist und Kunst dargeboten werden, nicht mehr abhängig gemacht sein von einer bloßen Verstandes- und Gedächtnisbildung, von der Anzahl mechanischer und historischer Kenntnisse, welche den Gebildeten heute vom Volk unterscheiden. Der Geist und die Kunst, die das ganze Volk wieder einengen sollen, müssen anders aussehen als die Kunst der Reichen und Bevorzugten in unseren Theatern, Museen, Akademien und Ausstellungen, als der Geist der Fachgelehrten und Spezialisten in unseren Schulen und Universitäten bisher aussah und noch aussieht. Nur die große, einfache und volkstümliche Kunst, nur die schöpferische, lebendige, anschauliche Wissenschaft der Jahrhunderte, der unser Volk durch den Zustand seiner Kunst- und Bildungsanstalten bisher entfremdet war, ist befruchtend und fähig, zu allen zu sprechen und zu wahrer Kultur zu erziehen.

Dazu muß aber eine sinnvolle Verfassung erst der Kunst und Geistespflege die Einseitigkeit geben, durch die sie fürs Volk überhaupt wirksam werden kann, während heute alle einzelnen Einrichtungen des geistigen Lebens einander widersprechen und gegen einander arbeiten, weil sie nicht von geistigen Menschen verwaltet, sondern von politischen Behörden von außen und oben kommandiert werden, die ihre innere sachliche Zweckmäßigkeit nicht beurteilen können und deshalb das zufällig historisch Gewordene der verschiedenen Institutionen auch dann bewahren und weiterschleppen, wenn das Bedürfnis, dem es entsprang, schon längst nicht mehr gilt. So stammt die Verfassung der Universität aus dem Mittelalter und ist niemals nach modernen Bedürfnissen von Grund aus revidiert worden. Die Einrichtung des Theaters und Museums ruht heute noch auf den Bedürfnissen der Fürsten und Höfe des 17. und 18. Jahrhunderts und der ihnen gemäßen Kenner- und Zurschaufkunst. Ähnlich steht es mit der Kunstakademie, die auch heute noch auf dem Lehr- und lernbaren Kunstbegriff der Renaissance sich aufbaut, den ihre Begründer hatten; ähnlich mit der einzigen kulturellen Schule, die wir haben, dem Gymnasium, das seinen Bildungstoff und seine Bildungsmethode aus der klassizistischen Epoche herschreibt.

Infolge solcher verschiedener Herkunft sind diese Institute mit der staatlichen Gesetzgebung, Verwaltung und Aufsicht teils mehr, teils weniger eng verknüpft. Nur die Schule zum Beispiel ist im Kultusministerium durch Fachleute vertreten, wenn auch nur durch Fachleute für die praktische Seite des Unterrichts, während für das Geistes-Kulturelle eine irgendwo zuständige Vertretung auch hier nicht vorhanden ist. Dagegen ist z. B. das Theater- und Musikwesen überhaupt nicht, das